

Umgang mit Veröffentlichungsfehlern und Aktualisierungen im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

1. Einleitung

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) ist einer der wichtigsten Informationsdienstleister in der Region Berlin-Brandenburg. Die Erstellung und Verbreitung der Statistiken erfolgt neutral, objektiv und wissenschaftlich unabhängig. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat sich das AfS dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken verpflichtet. Die Qualität der statistischen Produkte besitzt in den strategischen Zielen einen hohen Stellenwert.

Die Nutzerorientierung ist von großer Bedeutung. Die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer soll gesteigert und das Vertrauen in unsere Produkte gestärkt werden.

Trotz größter Sorgfalt und umfangreicher qualitätssichernder Maßnahmen im Statistikerstellungsprozess sind Veröffentlichungsfehler nicht vollständig auszuschließen. Treten Veröffentlichungsfehler auf, ist uns eine angemessene, einheitliche und transparente Reaktion wichtig. Gemäß dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken berichtigen wir Fehler, die in veröffentlichten Statistiken festgestellt werden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt und setzen die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis.

Für die Nutzerinnen und Nutzer muss auf einfachem Wege erkennbar sein, ob eine Veröffentlichung nach dem Ersterscheinen korrigiert wurde und was korrigiert wurde.

Diese Richtlinie konkretisiert diese Vorgabe und formuliert angemessene Standards im Umgang mit Veröffentlichungsfehlern. Deren Anwendung ermöglicht es – selbst angesichts von Fehlern in Veröffentlichungen – das Vertrauen in die amtliche Statistik aufrecht zu erhalten. Die Voraussetzung ist ein offener Umgang mit und das Lernen aus Fehlern.

2. Definition

Veröffentlichungsfehler sind:

- inkorrekte Angaben, die durch einen Bearbeitungsfehler oder durch fehlerhafte Angaben von Seiten der Auskunftspflichtigen/-gebenden verursacht und vor Veröffentlichung der statistischen Daten und Informationen nicht festgestellt wurden und ansonsten behoben worden wären,
- die Veröffentlichung von statistischen Daten und Informationen, die aufgrund des Datenschutzes nicht hätte erfolgen dürfen.

3. Verbreitungswege

Die verschiedenen Verbreitungswege statistischer Daten und Informationen bieten unterschiedliche Reaktionsmöglichkeiten. Folgende Verbreitungswege werden unterschieden:

- Pressemitteilungen
- Print-Veröffentlichungen
- Online-Veröffentlichungen

4. Fehlerklassifikation und Einstufung

Folgende Fehlerklassen werden unterteilt:

- ❑ **Formale Fehler** sind „Schönheitsfehler“, wie z. B. Rechtschreib- und Grammatikfehler, welche nicht die Informationen verfälschen. Sie verändern die veröffentlichten Daten und Informationen nicht.
- ❑ **Geringe inhaltliche Fehler** sind inkorrekte Angaben, welche die Aussage nicht verändern oder von geringer Bedeutung sind.
- ❑ **Schwerwiegende inhaltliche Fehler** sind inkorrekte Angaben, welche die Aussage verändern oder nennenswerte wirtschaftliche Folgen für Dritte haben können oder eine Verletzung des Datenschutzes bzw. der statistischen Geheimhaltung darstellen.
- ❑ **Besonders schwerwiegende inhaltliche Fehler** sind inkorrekte Angaben, welche die Aussage erheblich verändern oder deutliche wirtschaftliche Folgen für Dritte haben können oder eine gravierende Verletzung des Datenschutzes bzw. der statistischen Geheimhaltung darstellen. Es ist von einem beträchtlichen Imageschaden für die Statistik auszugehen.

Bei Feststellung von Fehlern in Veröffentlichungen sind die zuständigen Referatsleitungen zu informieren.

Wird ein **formaler** oder **geringer inhaltlicher** Fehler festgestellt, teilt das für die Veröffentlichung zuständige Statistikreferat den Fehler sowie die Klassifikation dem Veröffentlichungsbereich mit und leitet die Folgemaßnahmen ein.

Wird ein **schwerwiegender** oder **besonders schwerwiegender** Fehler festgestellt, informiert das für die Veröffentlichung zuständige Statistikreferat umgehend den Veröffentlichungsbereich sowie die Abteilungs- und Amtsleitung und teilt den Fehler sowie die Fehlerklassifikation mit und leitet die Folgemaßnahmen ein..

5. Fehlermanagement

Alle inhaltlichen Fehler werden vom Veröffentlichungsbereich in Zusammenarbeit mit dem Statistikreferat dokumentiert.

Die Analyse der Fehler und die Ableitung von Maßnahmen zur Fehlervermeidung erfolgt durch die Statistikreferate und die Abteilungsleitungen.

Auch wenn im Rahmen der Fehlerbehandlung kein Unterschied zwischen geringen und schwerwiegenden inhaltlichen Fehlern vorgenommen wird, ist deren Unterscheidung für den Umgang mit den Fehlern wichtig.

Die Informationen über die einzelnen Fehler, ihre Ursachen und die Maßnahmen zur Verhinderung eines erneuten Auftretens der Fehler werden im Qualitätsmanagement zusammengetragen. Hierzu wird der Veröffentlichungsbereich die entsprechenden Informationen dem Qualitätsmanagement und den Abteilungsleitungen übermitteln.

6. Übersicht: Behandlung der Veröffentlichungsfehler

Formale Fehler	Geringe inhaltliche Fehler	Schwerwiegende inhaltliche Fehler	Besonders schwerwiegende
Printveröffentlichung			
Keine Fehlerkorrektur der aktuellen Print-Version/ Korrektur bei Nachdruck	Beilage eines Korrekturblattes; es erfolgt also i. d. R. kein Neudruck/ keine korrigierte Auflage. Berichtigte Zahlen werden mit einem „r“ gekennzeichnet. Handelt es sich um systematische Fehler und/oder ist eine Vielzahl von Zahlen falsch, dann wird auf das „r“ verzichtet. An Abnehmer bereits verschickter Exemplare erfolgt keine Information.	Beilage eines Korrekturblattes; Das Statistikreferat erstellt einen Korrekturtext; es erfolgt i. d. R. kein Neudruck/ keine korrigierte Auflage. Berichtigte Zahlen werden „r“ gekennzeichnet. Das Statistikreferat legt die korrigierte Veröffentlichung der Abteilungsleitung zur Freigabe vor. An Abnehmer bereits verschickter Exemplare erfolgt eine Information.	Es erfolgt ein Neudruck (2. korrigierte Auflage). Im Impressum wird die Publikation als 2., korrigierte Auflage (bei Mehrfachkorrekturen ändert sich die Ziffer entsprechend) mit Erscheinungsmonat und Jahr gekennzeichnet, und es werden die Seiten aufgelistet, auf denen Korrekturen vorgenommen wurden. Berichtigte Zahlen werden „r“ gekennzeichnet. Das Statistikreferat legt die korrigierte Veröffentlichung der Abteilungsleitung zur Freigabe vor. An Abnehmer bereits verschickter Exemplare erfolgt ein Neuversand.
Elektronische Veröffentlichung (Online)			
Es erfolgt eine Fehlerkorrektur und die Online-Version wird ausgetauscht.	Die Fehler werden korrigiert und die Veröffentlichung wird umgehend ausgetauscht. Berichtigte Zahlen werden mit rot gekennzeichnet. Auf der Titelseite und im Impressum wird die Publikation als 2., korrigierte Auflage (bei Mehrfachkorrekturen ändert sich die Ziffer entsprechend) gekennzeichnet. Zusätzlich werden im Impressum Erscheinungsmonat und Jahr sowie die Seiten, auf denen Korrekturen vorgenommen wurden, notiert. Abonnenten werden über den Newsletter informiert.	Wie geringer inhaltlicher Fehler; zusätzlich ggf. Erläuterung der Fehlerursachen in einer Fußnote in der Tabelle oder im Impressum. Das Statistikreferat legt die korrigierte Veröffentlichung einschließlich Erläuterung der Abteilungsleitung zur Freigabe vor. Abonnenten werden über den Newsletter informiert.	Online-Version sofort aus dem Netz nehmen. An die entsprechende Stelle wird ein Hinweis gestellt, dass die aktuelle Fassung momentan überarbeitet und in Kürze wieder verfügbar sein wird. Wie schwerwiegender inhaltlicher Fehler.
Pressemitteilungen			
Der Fehler wird sobald wie möglich ausschließlich in der Online-Version korrigiert.	Unterhalb des Titels der Pressemitteilung erfolgt ein Hinweis auf die Korrektur in der Form „Korrektur“. Die korrigierten statistischen Daten oder Informationen werden „rot“ dargestellt. Die Fehlerursachen werden – falls notwendig – vor dem geänderten Text der Pressemitteilung erläutert. Die korrigierte Version der Pressemitteilung wird über dieselben Wege wie bei der ursprünglichen (fehlerhaften) Version verbreitet.	Wie bei geringen inhaltlichen Fehlern. Die Fehlerursachen werden – falls notwendig – erläutert.	Wie bei schwerwiegenden inhaltlichen Fehlern.

Die Korrekturen werden auch in den entsprechenden Ansichten im Internet kenntlich gemacht.

7. Aktualisierungen

Auch im Falle von Aktualisierungen erfolgt eine Kennzeichnung.

Auf der Titelseite und im Impressum wird die Publikation als 2., aktualisierte Auflage (bei Mehrfachaktualisierungen ändert sich die Ziffer entsprechend) gekennzeichnet.

Abonnenten werden über den Newsletter informiert.